

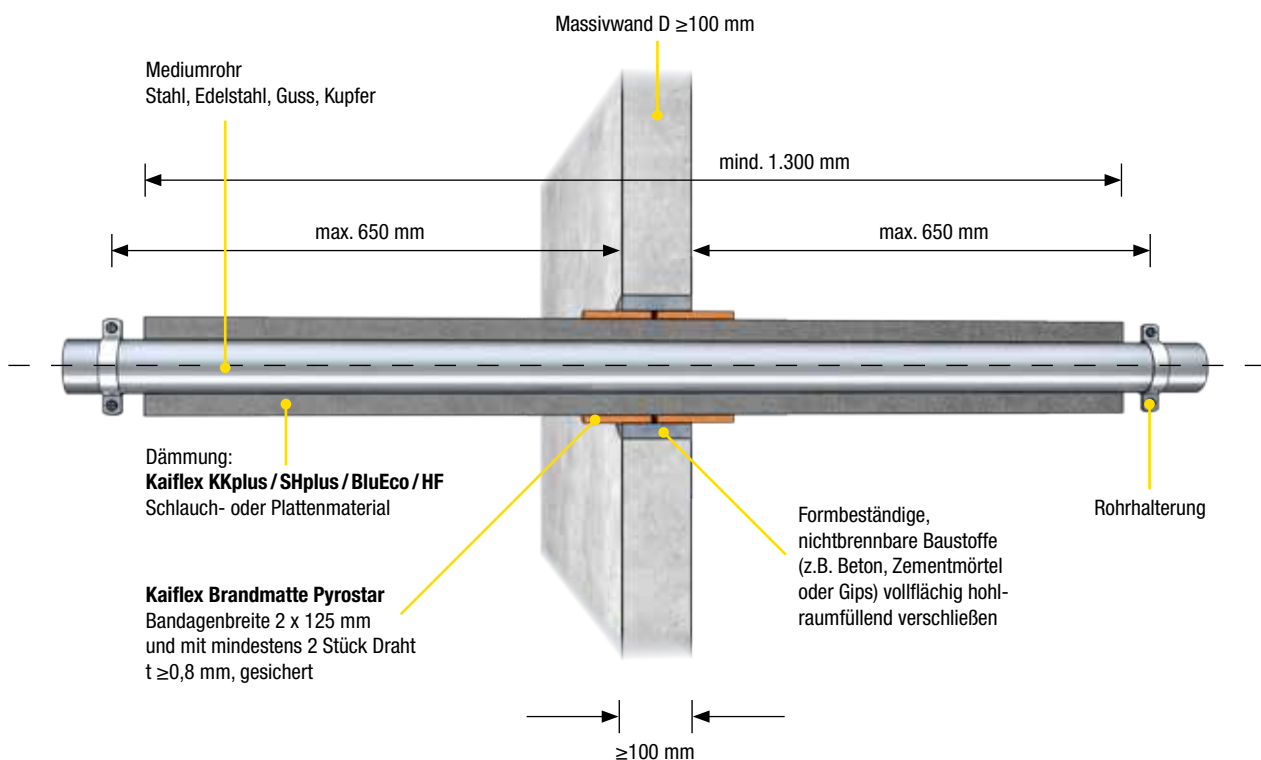
## Kaiflex Pyrostar Verarbeitungshinweise

### Einbau in Massivwänden / Massivdecken sowie leichten Trennwänden

Rohrabschottung Kaiflex Pyrostar für nichtbrennbare Rohrleitungen der Feuerwiderstandsklassen R90/R120 nach DIN 4102-11 bei Einbau in Massivwänden/Massivdecken sowie

leichten Trennwänden der Feuerwiderstandsklassen F90 bzw. F120 nach DIN 4102-2 und DIN 4102-4.

### Einbau in Massivwänden (Dicke $\geq 100$ mm) oder Massivdecken (Dicke $\geq 150$ mm)



Je nach Einbausituation muss eine mind. 125 mm breite Brandschutzmatte Kaiflex Pyrostar beidseitig des Bauteils ca. 70 mm tief über die Dämmung montiert werden.

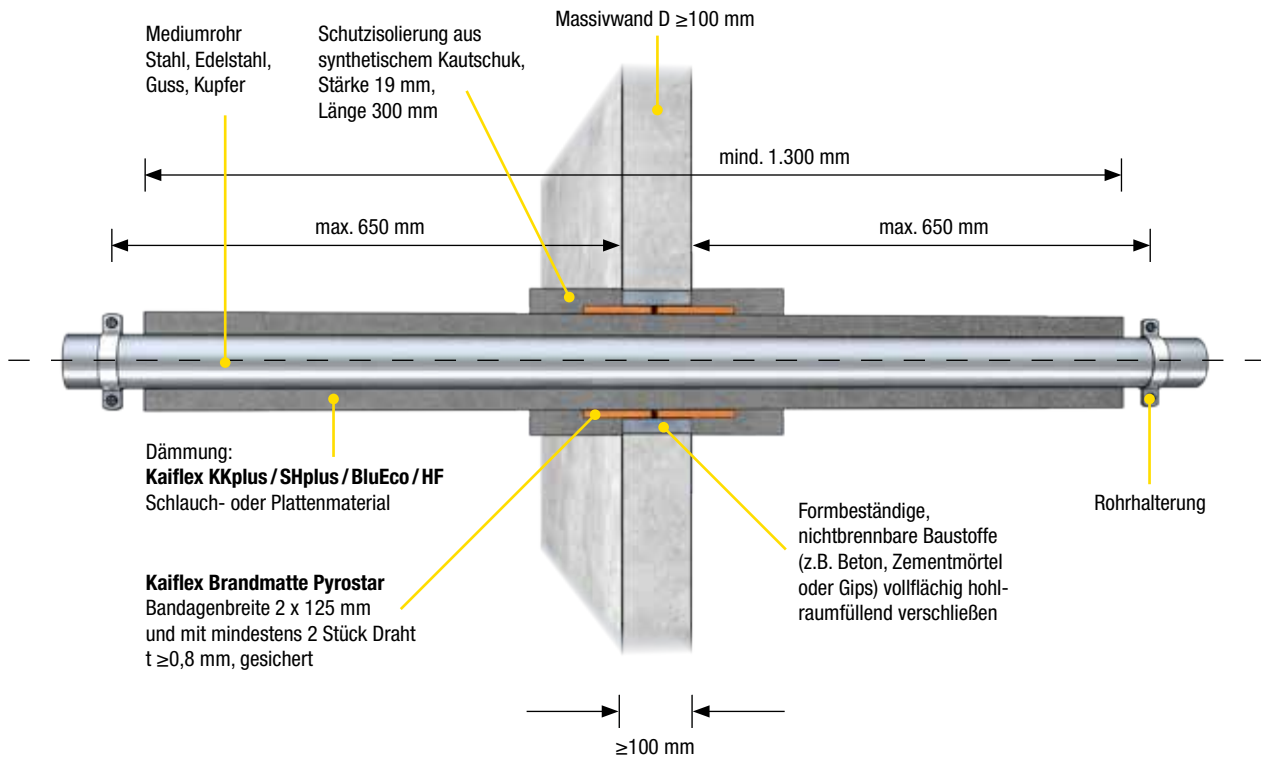
Die Brandschutzmatten werden mit mind. je 2 Stück 0,8 mm dicken Stahldrähten auf der Dämmung fixiert (Abstand der Drähte zur Wand ca. 25 mm).

Der Verschluss des entstandenen Ringspaltes zwischen der Rohrabschottung und der Bauteillaubung muss hohlraumfüllend mit formbeständigen, nicht brennbaren Baustoffen, z.B. Beton oder Zementmörtel vollflächig verschlossen werden.

Alle Angaben und technischen Informationen stützen sich auf Ergebnisse, die unter typischen Einsatzbedingungen erzielt wurden. Der Empfänger dieser Angaben und Informationen ist im eigenen Interesse selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig mit uns abzuklären, ob die Angaben und Informationen auch für die beabsichtigten Anwendungsbereiche zutreffen.

© Kaimann GmbH | Änderungen vorbehalten

## Kaiflex Pyrostar Verarbeitungshinweise



### Montage einer Schutzdämmung

In Abhängigkeit von Rohrdimension, Dämmschichtdicke sowie Rohrwerkstoff muss gemäß Verwendbarkeitsnachweis (AbP) eine Schutzdämmung beidseitig des Bauteils angebracht werden.

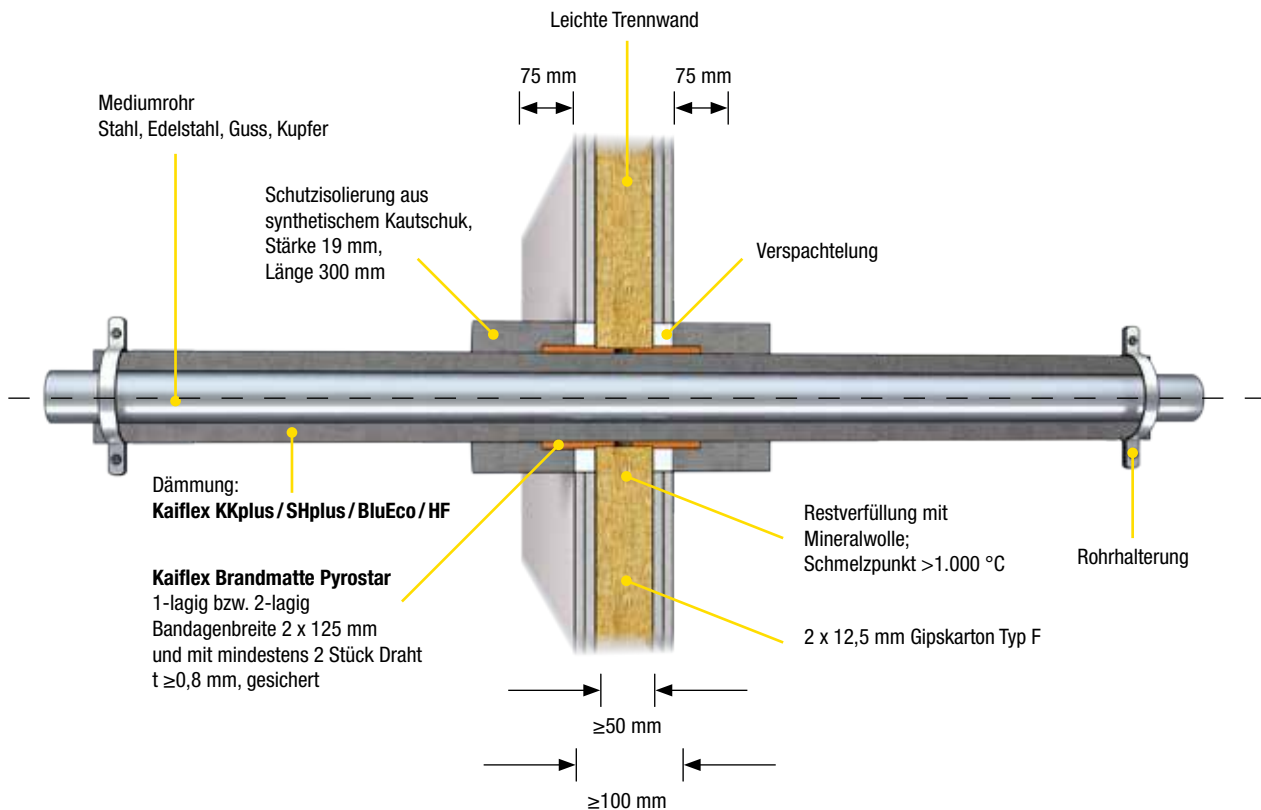
Dies geschieht mit dem selbigen Dämmmaterial der weiterführenden Dämmung, umlaufend montiert sowie 300 mm vom Bauteil entfernt.

Die Dämmschichtdicke beträgt mind. 19 mm, die entstandene Klebnaht wird mit einem etwa 3 mm dicken und 50 mm breiten selbstklebenden Kautschuk Tape gesichert.

Zum Schutz vor baulich mechanischen Einflüssen wird die montierte Schutzdämmung auf der weiterführenden Kautschukdämmung mit Kaiflex Spezialkleber fixiert.

## Kaiflex Pyrostar Verarbeitungshinweise

### Einbau in leichten Trennwänden (Dicke $\geq 100$ mm)



Kaiflex Pyrostar wird mit einer Breite von mind. 2 x 125 mm durch die Metallständerwand geführt und in zwei Lagen auf die durchgehende Dämmung aufgebracht. Dabei muss die Matte so positioniert werden, dass ca. 45 mm im Bauteil verbleiben.

Die Matte wird mit mind. 2 Stück 0,8 mm dicken Draht auf die Dämmung fixiert (Abstand zur Wand ca. 35 mm).

Die Dämmung wird entsprechend den Montagerichtlinien der Hersteller bzw. entsprechend den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt.

Der Verschluss der Restfuge zwischen der Rohrabschottung und der Bauteillaubung muss hohlraumfüllend mit Steinwolle (Schmelzpunkt  $> 1000^{\circ}\text{C}$ , Baustoffklasse A gemäß DIN EN

13501, Stopfdichte  $p \geq 150 \text{ kg/m}^3$ ) verstopft werden. Wahlweise darf die im Bauteil befindliche Steinwolle beidseitig im Bereich der Bekleidung bzw. Beplankung der leichten Trennwand jeweils etwa 25 mm tief mit Fugengips bzw. einem Ansetzbinder verspachtelt werden.

Um die Brandschutzmatte ist beidseitig des Bauteils eine mind. 19 mm dicke und 300 mm lange Schutzdämmung zu montieren, die aus dem selbigen Dämmmaterial wie der weiterführenden Dämmung besteht.

Zum Schutz vor baulich mechanischen Einflüssen wird die montierte Schutzdämmung auf der weiterführenden Kautschukdämmung mit Kaiflex Spezialkleber fixiert.

## **Kaiflex Pyrostar** Verarbeitungshinweise

---

### **Wichtige Hinweise**

Bei allen Systemen müssen die Stoß- bzw. Längsnähte der Dämmung entsprechend den Montagerichtlinien der Hersteller sowie den anerkannten Regeln der Technik verklebt werden.

Zudem müssen die verklebten Stellen (im Bereich der weiterführenden Dämmung) mit Kaiflex Tape etwa 3mm dick und 50 mm breit zusätzlich gesichert werden.

Der freie Querschnitt zwischen der Brandschutzmatte und Bauteillaibung muss hohlraumfüllend mit formbeständigen, nicht brennbaren Baustoffen, z.B. Beton, Zementmörtel oder Gipsmörtel, vollflächig verschlossen werden, expandierende Füllstoffe sind nicht zulassungskonform und somit unzulässig.

Unmittelbar an der Durchdringung befindliche Armaturen oder Halterungen müssen vollständig in die Dämmung integriert werden.

Kennzeichnung der Abschottung

Gemäß Prüfzeugnis „Rohrabschottungen von nicht brennbaren Rohren“ ist eine dauerhafte Kennzeichnung nicht erforderlich.

Zur besseren Dokumentation sowie einer späteren Nachvollziehbarkeit von Hersteller und Ausführungsunternehmen, empfehlen wir die Abschottung mit einem verfügbaren Kennzeichnungsschild zu kennzeichnen.